

Amtsblatt

der Gemeinde Großbothen mit den Ortsteilen

Förstgen, Großbothen, Kleinbothen, Kössern, Leisenau,
Schaddel, Schönbach, Sermuth, Zschetzsch

15. Jahrgang

Ausgabetag: 21. November 2008

Nummer 11a/2008

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Großbothen einschließlich des Einwohnermeldeamtes

Montag 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr

**Wir bitten um Verständnis, dass außerhalb der
Öffnungszeiten das Gemeindeamt geschlossen ist.**

In der amtlichen Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsjahr 2009 hatte sich ein Fehler eingeschlichen.

Aus diesem Grund wird die öffentliche Auslegung hiermit nochmals bekannt gemacht:

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan der Gemeinde Großbothen für das Haushaltsjahr 2009 sowie des Finanzplanes und Investitionsprogramms für 2008 bis 2012

Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 sowie des Finanzplanes und Investitionsprogramms für 2008 bis 2012 liegen gemäß § 76 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung an sieben Arbeitstagen (Montag bis Freitag – täglich von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr, dienstags bis 18:00 Uhr, donnerstags bis 16:30 Uhr, freitags nur vormittags) vom 24. 11. 2008 bis zum 02. 12. 2008 in der Gemeindeverwaltung, Kämmerei, öffentlich aus.

Für den Zeitraum der Auslegung sind für den Zweck der Einsichtnahme die bekannten Öffnungszeiten außer Kraft gesetzt.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung, also vom 03. 12. 2008 bis 11. 12. 2008, Einwendungen gegen den Entwurf schriftlich oder während der oben genannten Dienstzeiten zur Niederschrift erheben.

Großbothen, 20. November 2008
Senf, Bürgermeister